



Adobe Stock - paulaphoto

INFORMATION + MEINUNG



GdV

Gewerkschaft der Sozialverwaltung
Landesverband Bayern

Inhaltsverzeichnis

3	Meinung
4	GdV beim BBB-Sommerempfang
5	Sitzung der BBB-Arbeitsgruppe Digitalisierung
6	Wahlen zur Jugend- und Auszubildendenvertretung
8	GdV Ideen zur Nachwuchskräftegewinnung
8	Neugestaltung der Ausbildung in der Sozialverwaltung - Erfolge der GdV-Jugend in der Verbandsanhörung
10	Leserbrief
11	Aus der Gewerbeaufsicht
14	GdV Bezirksverband Niederbayern
15	GdV Bezirksverband Unterfranken
16	GdV Bezirksverband Oberpfalz
18	GdV Bezirksverband Oberfranken

DIE GDV IM INTERNET

www.gdv-bayern.de

www.gdv-bund.de

E-MAIL ADRESSEN DER VORSTANDSCHAFT

manfred.eichmeier@gdv-bayern.de

kuhbandner.karin@t-online.de

julia.brendel@gdv-bayern.de

sabine.hartmann-ward@t-online.de

Über E-Mail sind wir für Ihre Probleme,
Wünsche und Anregungen jederzeit erreichbar.

Die Redaktion würde sich auch über Beiträge und Texte, die zur Veröffentlichung in unserem Verbandsorgan bestimmt sind, freuen. Diese können jederzeit als E-Mail übermittelt werden.

Redaktionsschluss nächste Ausgabe: 15.12.2023

Impressum

Herausgeber: Gewerkschaft der Sozialverwaltung (GdV) Landesverband Bayern
Fachverband des Bayerischen Beamtenbundes im Deutschen Beamtenbund

1. Landesvorsitzender
Manfred Eichmeier
Eibseestraße 11
95445 Bayreuth
Tel.: 0921 31577

Redaktion: Manfred Eichmeier (s.o.)
Layout: Jennifer Hartmann

Druck und Vertrieb: SCHMITT u. MEYER GmbH
Bachgasse 1, 97340 Marktbreit
E-Mail: drme@gmx.de oder schmittmeyer@web.de

Der Bezugspreis ist im GdV Beitrag enthalten. Die mit Namen oder Initialen gekennzeichneten Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar.



Meinung

Ich habe nicht nachgerechnet, wie lange es nun dauern wird, bis wir in Bayern keine Landesgesetze mehr vollziehen werden. Aber wenn die Ankündigung des Bayerischen Ministerpräsidenten nach der Kabinettsitzung vom 19.09.2023 konsequent in die Tat umgesetzt wird, dann müsste es irgendwann mit Gesetzen in Bayern vorbei sein. Erreichen will Söder das mit einer Verschärfung der sogenannten Paragrafenbremse, die sein Vorgänger Seehofer vor mehr als 10 Jahren eingeführt hatte. Für **ein** neues Gesetz sollen künftig **zwei** alte Gesetze wegfallen. Bisher musste für **ein** neues Gesetz lediglich **ein** altes Gesetz weichen. Außerdem sollen bis Mitte nächsten Jahres auch zehn Prozent der Verwaltungsvorschriften wegfallen.

Ändern wird sich durch die Ankündigung des Bayerischen Ministerpräsidenten für uns dadurch leider genau so wenig, wie sich in den letzten 10 Jahren durch die Paragrafenbremse etwas geändert hat. Dabei kann man Söders Erkenntnissen „Die Bürokratie lähmt unser ganzes Land“, und „Bayern müsse schlanker und digitaler werden“ durchaus zustimmen.

Nach dem Grundgesetz vollziehen aber die Länder auch die Bundesgesetze und damit hängt das ZBFS am Tropf des Bundesgesetzgebers in Gestalt des BMAS (SGB IX und SGB XIV) und des BMFSFJ (Elterngeld). In Berlin werden die Versprechungen des Bayerischen Ministerpräsidenten den Verantwortlichen nicht einmal ein müdes Lächeln entlocken.

Unsere Gesetze spiegeln nämlich nur das wider, was Bürger heute vom Staat verlangen. Sie wünschen sich rechtliche Regelungen für alle Lebensbereiche, andererseits misstrauen sie der Verwaltung wie in keinem anderen Land, indem sogar wegen Kleinigkeiten jahrelange Rechtsstreitigkeiten geführt werden. Trotzdem jammern sie über die Gesetzesflut, verwechseln dabei aber Ursache und Wirkung. Es

ist keineswegs die Ministerialbürokratie mit der ihr häufig unterstellten Freude an der Gesetzgebung, die den Staatsapparat aufgebläht hat, sondern der Wunsch der Bürger nach immer perfektionistischeren Gesetzen und der Regelung jedes auch noch so unbedeutenden Sachverhaltes.

Die Vorschläge für effektiven Bürokratieabbau in der staatlichen Sozialverwaltung liegen längst auf dem Tisch: Bei einem 3-oder 4-Stufen-System wie in der ehemaligen DDR statt 10er-Graden könnten im Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht viele Fälle ohne ärztlichen Dienst entschieden und die Verfahren beschleunigt werden. Eine wesentliche Vereinfachung des ausdifferenzierten Leistungsteils des Sozialen Entschädigungsrechts ist überfällig. Und beim Elterngeld bräuchte man nur die Wahl- und Änderungsmöglichkeiten wieder einschränken.

Bundratsinitiativen aus Bayern zu weniger Bürokratie bei diesen Gesetzen vermisst man aus gutem Grund. Mit diesen Vorschlägen würde die Staatsregierung die Sozialverbände und Eltern gegen sich aufbringen, und das will man unter allen Umständen vermeiden, stattdessen will man ihnen weiterhin jeden Wunsch von den Augen ablesen, in der Hoffnung, dass das bei Wahlen honoriert wird.

Wie ernst es die Bayrische Staatsregierung mit dem Bürokratieabbau meint, kann sie beweisen, wenn sie nach den Landtagswahlen tatsächlich Änderungen am Bayerischen Familiengeld vornehmen möchte. Das soll es nach einer Ankündigung des bayerischen Ministerpräsidenten vom April diesen Jahres auch in Zukunft geben – aber nicht mehr wie bisher in gleicher Höhe für alle Eltern im Freistaat. Als Ziel hat er formuliert, diese von den Familien „hochgeschätzte“ Leistung des Freistaats weiterzuentwickeln: Sie werde sich künftig „mehr an Einkommen orientieren“ und solle insbesondere Alleinerziehende stärken. Die GdV wird genau hinschauen, ob der Gesetzesvollzug dadurch schlanker und Bayern digitaler wird oder noch mehr Bürokratie unser Land lähmt.....

Ihr Manfred Eichmeier

GdV beim BBB-Sommerempfang

Beim 2. Sommerempfang des BBB am 04.07.2023 am Nockherberg in München waren sowohl Mitglieder der Staatsregierung, unter ihnen der Bayerische Finanzminister Albert Füracker und der Bayerische Innenminister Joachim Herrmann, als auch zahlreiche Vertreter der verschiedenen Landtagsfraktionen zu Gast. Bei herrlichem Wetter bot sich für den GdV-Landesvorsitzenden Manfred Eichmeier die Gelegenheit zu Gesprächen mit den Abgeordneten der verschiedenen Fraktionen im Landtag. Im Mittelpunkt der Gespräche standen dabei die bevorstehenden Landtagswahlen, zu erwartende Maßnahmen nach der Landtagswahl und der kommende Haushalt.



Manfred Eichmeier und Arif Tasdelen, Sprecher der Bayern-SPD-Landtagsfraktion für Fragen des öffentlichen Dienstes, Foto: Eichmeier



v.l.: Manfred Eichmeier, Ronald Kraus, Landes- und Bundesvorsitzender der Gewerkschaft für Mess- und Eichwesen, der scheidende CSU-Fraktionschef Thomas Kreuzer und Rainer Besner, Landesvorsitzender des Verbandes Bayerischer Beamter für ländliche Entwicklung, Foto: Eichmeier

Genauso wichtig war an diesem Abend aber auch der Austausch mit den Fachverbandsvorsitzenden. Während beim jährlichen BBB-Hauptausschuss nur in den Pausen Zeit für Gespräche bleibt, konnten an dem langen Sommerabend auf dem Nockherberg das eine oder andere längere Gespräch geführt und auch neue Kontakte geknüpft werden. Auch gemeinsame Aktionen zum Bürokratieabbau und zur GdV-Forderung nach einer Vereinfachung der Sozialgesetzgebung wurden dabei diskutiert.

Und nicht zuletzt bestand auch die Gelegenheit zum Austausch mit dem BBB-Vorsitzenden Reiner Nachtigall und der nahezu vollständig vertretenen Mitarbeiterschaft der BBB-Geschäftsstelle. Dabei bestand auch die Gelegenheit, den BBB-Kolleginnen und Kollegen Dank für die stets sehr gute Zusammenarbeit auszusprechen und auf eine weitere gedeihliche Zusammenarbeit anzustoßen. Nach einem langen Abend waren sich alle einig, dass der BBB den Reigen der Sommerempfangs unbedingt fortsetzen muss.



Foto: Andreas Geppert

Sitzung der BBB-Arbeitsgruppe Digitalisierung

Am 11.07.2023 fand eine digitale Sitzung der BBB-Arbeitsgruppe Digitalisierung statt, der auch der GdV-Landesvorsitzende Manfred Eichmeier angehört. Im Mittelpunkt der Beratungen stand dabei der Entwurf eines Positionspapiers des BBB zum Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI). Der BBB begrüßt grundsätzlich die Chancen, die KI-Technologien für die Gesellschaft bieten können. Mit KI können zahlreiche Abläufe in der öffentlichen Verwaltung unterstützt werden, um Verwaltungsaufwand zu minimieren und im besten Fall das Aufgabenvolumen zu reduzieren.

Gleichzeitig sieht der Bayerische Beamtenbund aber auch vielfältige Herausforderungen im Zusammenhang mit KI-Technologien. Insbesondere die Fragen der Datensicherheit, der Transparenz und der Verantwortung müssen sorgfältig angegangen werden, um sicherzustellen, dass KI-Systeme im Einklang mit den Werten und Interessen der Gesellschaft stehen und der Verantwortung und den Aufgaben des öffentlichen Dienstes nicht zuwiderlaufen. Der Bayerische Beamtenbund fordert daher eine verantwortungsvolle und ethische Entwicklung und Anwendung von KI-Technologien, insgesamt und speziell im öffentlichen Dienst.

Eichmeier wies für die GdV bei der Besprechung auch auf § 31a SGB X hin. Danach kann ein Verwaltungsakt nur dann vollständig durch automatische Einrichtungen erlassen werden, sofern kein Anlass besteht, den Einzelfall durch Amtsträger zu bearbeiten. Setzt die Behörde automatische Einrichtungen zum Erlass von Verwaltungsakten ein, muss sie für den Einzelfall bedeutsame tatsächliche Angaben des Beteiligten berücksichtigen, die im automatischen Verfahren nicht ermittelt würden. Insbesondere Ermessensentscheidungen und Entscheidungen mit Beurteilungsspielraum müssen damit in letzter Instanz dem menschlichen Entscheidungsvermögen vorbehalten bleiben,

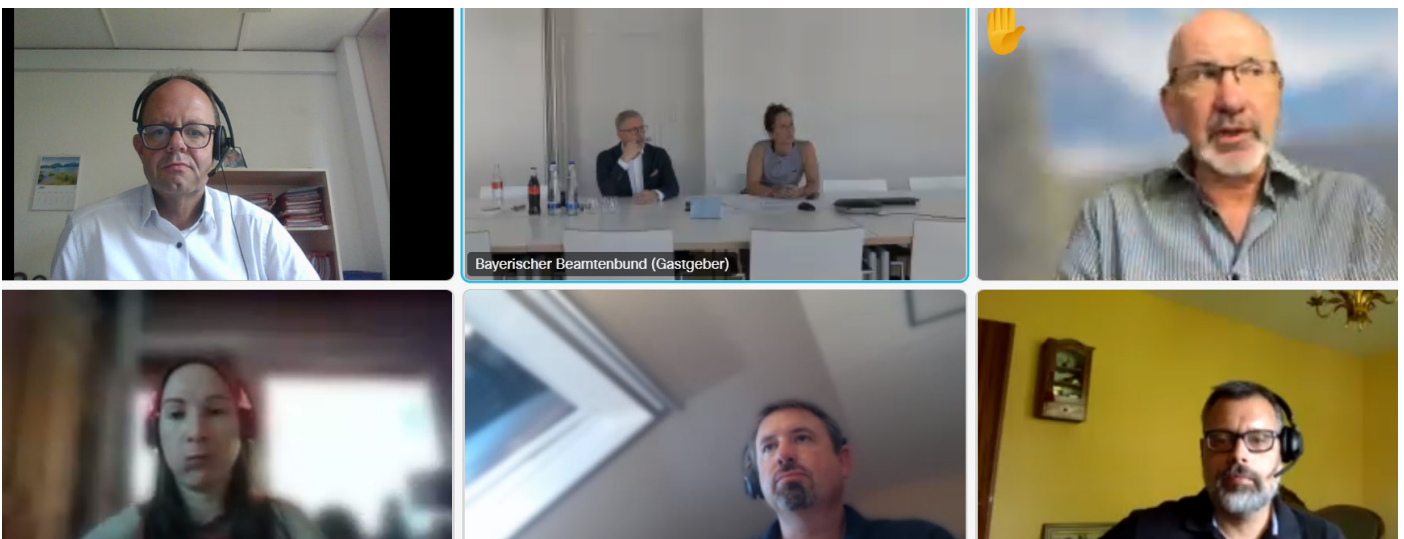
was aber nicht ausschließt, dass bei der Vorbereitung von Entscheidungen KI zum Einsatz kommt. So wäre es zum Beispiel vorstellbar, dass ärztliche Befundberichte auf beschriebene Tumorstadien durchleuchtet und mit einem Einzel-GdB-Vorschlag versehen werden. Selbst bei vorbereitendem Einsatz von KI muss der Entscheidende aber alle entscheidungserheblichen Grundlagen kennen und eine nachvollziehbare Abwägung treffen können.

Gerade im Öffentlichen Dienst des Landes Bayern, mit seinem großen Personalkörper bietet es sich aus Sicht des BBB an, ressortübergreifende Systeme zu entwickeln, um „Insel“-Lösungen, die zahlreiche Probleme bergen können, zu vermeiden. Es müssen einheitliche Leitlinien für die Nutzung erstellt werden, die nicht nur oben genannten Anforderungen gerecht werden, sondern auch den Menschen im öffentlichen Dienst Sicherheit bei Anwendung und Umgang mit KI-Systemen geben.

Wichtig sind durchgängige angemessenen Kontrollmechanismen für KI-Technologien, damit auf allen Ebenen sichergestellt wird, dass sie in Einklang mit den Grundsätzen der Rechtsstaatlichkeit und der Demokratie arbeiten und genutzt werden. Dies erfordert eine klare Definition von Verantwortlichkeiten und Haftungsfragen im Zusammenhang mit KI-Systemen sowie eine angemessene Überwachung und Kontrolle ihrer Anwendung.

Insgesamt sieht der Bayerische Beamtenbund in der Nutzung von KI-Technologien eine Chance für die Gesellschaft und den öffentlichen Dienst, die jedoch einen sorgfältigen und verantwortungsvollen Umgang fordert, um sicherzustellen, dass sie im Einklang mit den Werten und Interessen der Menschen steht.

BBB-Arbeitsgruppe Digitalisierung



Screenshot: Eichmeier

Wahlen zur Jugend- und Auszubildendenvertretung

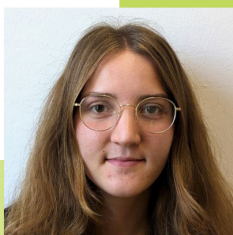
Die regelmäßige Amtszeit der 2021 nach dem Bayerischen Personalvertretungsgesetz (BayPVG) gewählten Jugendvertretungen (örtliche Jugend- und Auszubildendenvertretungen, Bezirks-, Haupt- und Gesamt-Jugend- und Auszubildendenvertretungen) endet am 31. Januar 2023. Die Neuwahl erfolgt am **Dienstag, den 28. November 2023**.

Wahlberechtigt zu den Jugend- und Auszubildendenvertretungen und Bezirks-, Haupt-, Gesamtjugend- und Auszubildendenvertretungen sind neben den Beschäftigten, die am Wahltag das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (jugendliche Beschäftigte), **auch** Dienstanfänger, Beamte im Vorbereitungsdienst und Auszubildende **unabhängig von ihrem Lebensalter**. Beamte, die die Ausbildungsqualifizierung absolvieren, sind nicht wahlberechtigt.

Wählbar sind die wahlberechtigten Beschäftigten im Sinne des Art. 58 Abs. 1 BayPVG **und** die nach Art. 13 BayPVG wahlberechtigten Beschäftigten, die am Wahltag noch nicht das **27. Lebensjahr** vollendet haben und die seit drei Monaten dem Geschäftsbereich des StMAS angehören.

Die GdV wird die Vorschlagslisten voraussichtlich Anfang Oktober einreichen. Insofern bitten wir um Verständnis, dass die im Folgenden aufgelisteten Kandidatinnen/en möglicherweise noch nicht den jeweiligen vollständigen Wahlvorschlag darstellen. Schon jetzt steht aber fest, dass es der GdV noch nie gelungen ist, so viele Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahlen zu den Jugend- und Auszubildendenvertretungen zu gewinnen wie in diesem Jahr. Die GdV hofft, dass gerade auch deswegen möglichst viele Jugendliche und Auszubildende von ihrem Wahlrecht auch Gebrauch machen.

Kandidaten/-innen der GdV für die Wahlen zur HJAV beim StMAS



Melanie Pusch
RSin, SG München



Isabella Zinsmeister
RSin, SG München



Stephan Kellner
RS, SG München



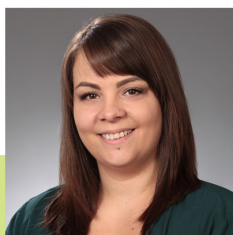
Jana Schäfer
RSin, SG München



Tamara Meitinger
RI-Anw.in, ZBFS Schw



Christian Thurm
RS-Anw, ZBFS Ndb



Vera Schönlein
RS-Anw.in, ZBFS Ndb



Carina Heindl
Rlin, ZBFS Opf



Tobias Laußer
RI, ZBFS Opf



Valeria Ackermann
RS-Anw.in, ZBFS Ofr



Stefanie Nagl
RI-Anw.in, ZBFS Obb



Timo Roider
RI-Anw., ZBFS Obb



Klara Dragicevic
RI-Ant.in, ZBFS Obb



Lisa Eder
RI-Anw.in, ZBFS Obb



Jessica Dorfner
RI, ZBFS Obb

**Kandidaten/-innen der GdV
für die Wahlen zur GJAV beim ZBFS**



Lena Backer
RI-Anw.in, ZBFS Ofr



Stefanie Vießmann
RI-Anw.in, ZBFS Ofr



Janik Rüger
RS-Anw, ZBFS Mfr



Lina Schielein
RI-Anw.in, ZBFS Mfr



Dennis Mert Kacar
RS-Anw, ZBFS Ndb



Tamara Meitinger
RI-Anw.in, ZBFS Schw



Carina Heindl
RIin, ZBFS Opf



Tobias Laußer
RI, ZBFS Opf



Stefanie Nagl
RI-Anw.in, ZBFS Obb



Timo Roider
RI-Anw., ZBFS Obb



Lisa Eder
RI-Anw.in, ZBFS Obb



Jessica Dorfner
RI, ZBFS Obb

GdV-Landesjugendleiterin,
Vorsitzende HJAV

**Kandidaten/-innen der GdV
für die Wahlen zur BJAV beim Bay. LSG**



Melanie Pusch
RSin, SG München



Isabella Zinsmeister
RSin, SG München



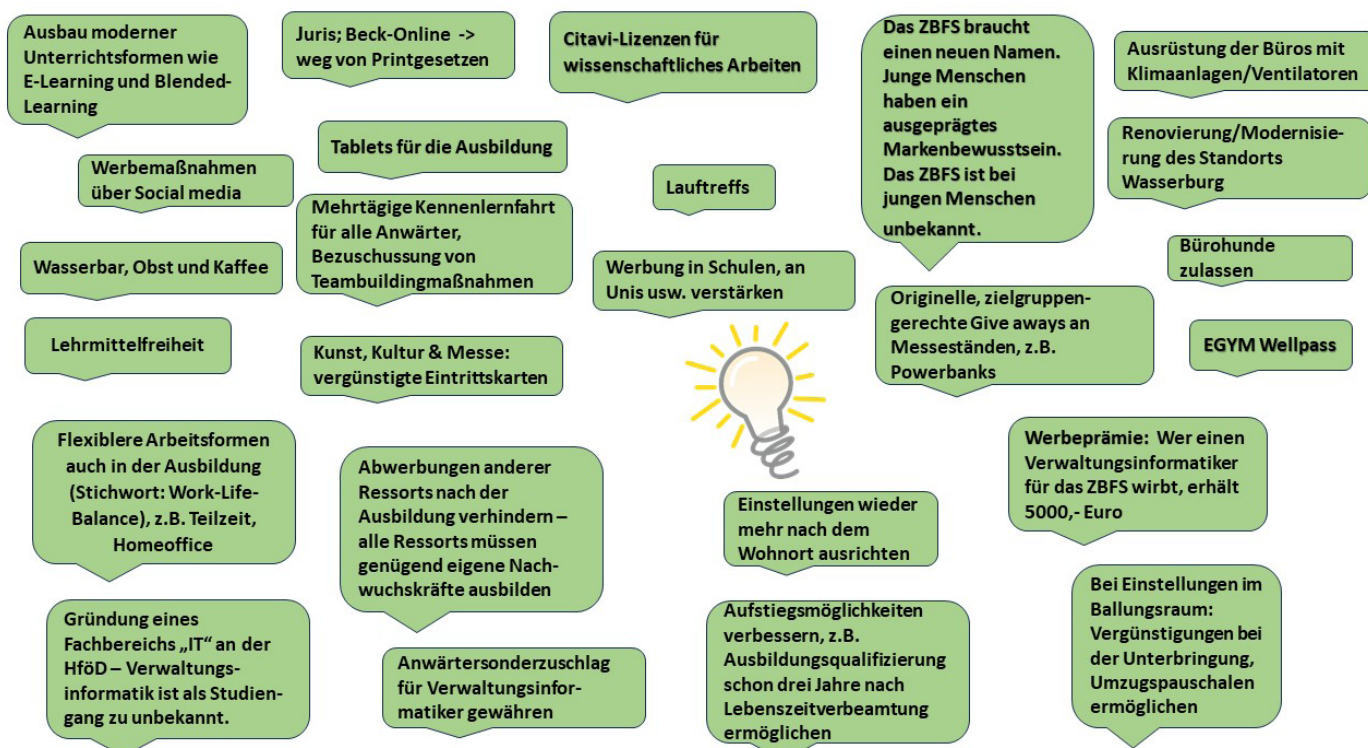
Stephan Kellner
RS, SG München



Jana Schäfer
RSin, SG München

GdV Ideen zur Nachwuchswerbung

Wie bereits in der letzten Ausgabe von info und meinung angekündigt, möchte die GdV die Diskussion um eine bessere Nachwuchswerbung für die Dienststellen in unserem Geschäftsbereich auch mit eigenen Ideen bereichern. Im Folgenden richten wir unser Augenmerk nicht auf Vorschläge, für die gesetzliche Änderungen nötig sind, man die Zustimmung des LPA braucht oder die eher der dauerhaften Bindung der Nachwuchskräfte dienen, sondern auf Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung, die der Geschäftsbereich des StMAS in eigener Zuständigkeit forcieren oder umsetzen kann:



Noch sind die Probleme nicht vergleichbar mit der Finanzverwaltung, bei der dieses Jahr 300 Anwärterstellen nicht besetzt werden konnten. Aber schon bei der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit haben sich in diesem Jahr große Probleme bei der Nachwuchskräftegewinnung gezeigt, von der Tatsache, dass bei den Verwaltungsinformatikern 0 von 7 Stellen nicht besetzt werden konnten, ganz zu schweigen. Angesichts der demographischen Entwicklung wird sich die Lage in den nächsten Jahren drastisch verschärfen.

Neugestaltung der Ausbildung in der Sozialverwaltung - Erfolge der GdV-Jugend in der Verbandsanhörung

Im Rahmen der Verbandsanhörung zur Änderung der Verordnung über den fachlichen Schwerpunkt Sozialverwaltung (FachV-SozVerw) hat sich die GdV-Jugend für die Interessen und Wünsche der Nachwuchskräfte eingesetzt und gute Ergebnisse erzielen können.

Die Verordnung, die zum 01. September 2023 in Kraft getreten ist, regelt die Ausbildung in der zweiten Qualifikationsebene (2. QE) an der Akademie der Sozialverwaltung sowie das duale Studium in der dritten Qualifikationsebene (3. QE) an der Hochschule für den öffentlichen Dienst – Fachbereich Sozialverwaltung.

Die Mehrzahl der Neuerungen betrifft die Anwärterinnen und Anwärter der 3. QE. Aus Sicht der GdV-Jugend ist es sehr erfreulich, dass die Absolventinnen und Absolventen der 3. QE nun einen Monat früher, **sprich zum 01. September des jeweiligen Prüfungsjahres, in das Beamtenverhältnis auf Probe ernannt werden**. Die gesetzliche Regelung des Art. 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 LbG, wonach die Ausbildung in der 3. QE drei Jahre dauert und nicht drei Jahre und einen Monat, konnte endlich zum Vorteil der Nachwuchskräfte umgesetzt werden. Die 3. QE erhält somit zeitgleich mit der 2. QE ihre Ernennung auf Probe und die damit verbundenen höheren Bezüge.

Moderne Lehrformen wie selbstbegleitetes Selbstlernen oder auch Online-Unterricht werden fortan im Lehrplan Einklang finden und werten die Attraktivität des Studiums auf. Die Studierenden sind flexibler in ihrer Zeitplanung und können für sich eine bessere Work-Life-Balance gestalten. Durch die Einführung von **Wahlpflichtfächern** wie z.B. Controlling, Personalentwicklung oder Vertiefung Strafrecht ab dem 2. und 3. Studienabschnitt können die Anwärterinnen und Anwärter fundierte Kenntnisse in einem selbstgewählten Bereich erlangen.

In Hinblick auf die Studieninhalte wird ein größerer Fokus auf die **juristische Methodenlehre** und das **wissenschaftliche Arbeiten** gelenkt. In diesem Zusammenhang können neben den fünfstündigen Klausuren auch **Hausarbeiten als fachtheoretische Leistungsnachweise** gewertet werden. Das Anfertigen von Hausarbeiten ist für die Nachwuchskräfte gewinnbringend, da sie dadurch essenzielle Arbeitsweisen für die Anfertigung der Diplomarbeit vermittelt bekommen. Bzgl. der Diplomarbeit wird vom Diplomvortrag in Zukunft abgesehen. Stattdessen ist eine abschließende reflektierende Auseinandersetzung mit der Diplomarbeit in Form eines **Fachgesprächs** durchzuführen.

Folgende Neuerung bezieht sich auf die Ausbildung in der 2. und 3. QE:

Die **mündlichen Qualifikationsprüfungen** werden nun in **Einzelgesprächen** durchgeführt. Die Nervosität und der Druck der Prüflinge wird damit gesenkt.

Die GdV-Jugend freut sich, dass zum Ausbildungsstart 2023 viele positive Änderungen umgesetzt werden konnten und wünscht den neuen Anwärterinnen und Anwärtern einen erfolgreichen Ausbildungsstart sowie viel Freude, Erfolg und Spaß für die nächsten Jahre!

Jessica Dorfner
GdV-Landesjugendleiterin
HJAV-Vorsitzende



Leserbrief

Zum Artikel „**Höhergruppierung**“ im **GdV-Magazin Information + Meinung** von Frau Andrea Schraml, Fachgruppenbeisitzerin für den Bereich der bayerischen Arbeitsgerichtsbarkeit vom Juni 2023.

Als ich den o. g. Artikel fertiggelesen hatte, habe ich für mich gedacht, oh wie schade, dass sich eine Kollegin aus der Arbeitsgerichtsbarkeit nicht für die tarifbeschäftigten Kolleginnen und Kollegen freuen kann. Ganz im Gegenteil, die „Kleinen Leute“ gönnen sich gegenseitig nichts und werden gegeneinander ausgespielt.

Der Vergleich zwischen der Besoldung von Beamtenanwärtern und der Eingruppierung von Tarifbeschäftigten, ist der zwischen einem Apfel und einer Birne, beides ist Obst und doch ganz verschieden.

Zur Richtig- und Klarstellung möchte ich schon einige Zeilen zur Höhergruppierung verlieren.

Die Tarifbeschäftigten, bei den Sozialgerichten und beim BayLSG, die in den Geschäftsstellen bzw. Senaten eingesetzt werden, haben als Einstellungskriterium in der Regel alle, eine 3-jährige juristische Ausbildung absolviert und sind somit fachlich und menschlich qualifiziert für diese Aufgaben und Arbeiten.

Über viele Jahre hinweg erfolgte eine sog. Abschichtung von Tätigkeiten und Aufgaben von der QE 3 Ebene auf die QE 2 Ebene, und damit auch auf die Tarifbeschäftigten in den Geschäftsstellen. Tatsache war, mehr Arbeit und schwierigere Aufgaben, für immer das gleiche Gehalt! An der Bezahlung bzw. Eingruppierung änderte sich dadurch gar nichts!

Es war für die betroffenen Tarifbeschäftigten in den Geschäftsstellen ein sehr langer und oftmals steiniger Weg, bis zu den höchstrichterlichen Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichtes, die nunmehr durch das StMFH bzw. StMAS endlich umgesetzt werden.



Bei dieser Gelegenheit danke ich für die große Solidarität und Unterstützung der Beamtinnen und Beamten in der bayerischen Sozialgerichtsbarkeit!

Ich hoffe sehr, dass der abschließende Satz im Artikel von Frau Schraml „, dass die Höhergruppierung, als nicht mehr gerecht empfunden wird“ eine Einzelmeinung ist! Ich will keine Atmosphäre im Gericht haben (egal ob Arbeitsgericht oder Sozialgericht), dass beim „Geld die Freundschaft bzw. die Kollegialität“ aufhört.

Dominique Hasenrader
 Fachgruppenbeisitzerin für den Bereich der
 Bayerischen Sozialgerichtsbarkeit

Aus der Gewerbeaufsicht

Bundesarbeitskreis Gewerbeaufsicht setzt sich für Personalgewinnung ein

Zu ihrer diesjährigen Sitzung kamen die Mitglieder des BTB-Bundesarbeitskreis Gewerbeaufsicht (BAK) in Berlin zusammen. Zu diesem Termin hatte die Vorsitzende Rebecca Behrends auch gleich zwei höchst erfahrene Gesprächspartner eingeladen. Dies waren Dipl.-Ing. André Conrad, für den Arbeitsschutz zuständiger Referatsleiter der Senatsverwaltung Berlin und Dr. jur. Robert Rath, Direktor des Landesamtes für Arbeitsschutz, Gesundheit und technische Sicherheit Berlin (LAGetSi). Im Erfahrungsaustausch kam man zügig zu den im Arbeitsschutz drängenden Fragestellungen. Übergreifend bestand Konsens darin, dass neben dem Ersatz der altersbedingten Abgänge auch zusätzliche Kapazitäten zur Erfüllung der vielfältigen Aufgaben geschaffen werden müsse. Gerade in dieser Fachverwaltung treten die demographischen Prozesse mehr als deutlich zu Tage.



Teilnehmer des Bundesarbeitskreis Gewerbeaufsicht auf der diesjährigen Sitzung, Foto: Bernhard Rudersdorf

Wort und Schrift, die Personalverantwortlichen vor immense Herausforderungen stellen.

In sehr transparenter Weise berichtete Dr. Rath über seine Erfahrungen, bei denen er den Fokus gerade für den Bereich der Aufsichtsverwaltungen auch auf Felder wie Führungs- und Aufsichtskompetenz legt. Elemente, die im Sinne rechtsstaatlichen Handelns in der Diskussionsrunde auf besonderes Interesse stießen, da sich das Aufsichtshandeln immer weiter hin zu einer reinen Beratungstätigkeit zu entwickeln scheint.

Die vorgetragenen Erkenntnisse wurden angeregt diskutiert. Als Essenz zeigte sich jedoch über das gesamte Spektrum, dass die erforderliche Personalgewinnung von Bundes- und Landesverwaltungen gerade jetzt zu einem denkbar schlechten Zeitpunkt erfolgen. Durch den vorherrschenden Personalmangel besteht auch seitens der Industrie Interesse an geeigneten Kandidaten. Dem kann seitens der Bundes- und Landesverwaltungen nur durch gezielte monetäre Impulse begegnet werden, damit die erforderliche Personalgewinnung gelingt. Die Vorsitzende Rebecca Behrends dankte Herrn André Conrad und Herrn Dr. Robert Rath für die interessante und offen geführte Diskussion mit dem BAK.

Die Mitglieder des BAK nutzen die Infos und Erfahrungen aus der Diskussion für den gewerkschaftlichen Einsatz zur Personalgewinnung in ihren Bundesländern

c. Weier / R. Behrends

Für die Berliner Senatsverwaltung berichtet André Conrad, dass entsprechende Weichenstellungen vorgenommen wurden und es nunmehr darum gehe, für eine entsprechende Umsetzung Sorge zu tragen. Erste Erfahrungen hat man beim LAGetSi bereits gesammelt, über welche Direktor Dr. Robert Rath berichten konnte. Trotz der Weichenstellungen liegen erhebliche Probleme in der praktischen Umsetzung. Neben der Hürde, Personal mit der notwendigen technisch-naturwissenschaftlichen Kompetenz einstellen zu dürfen, zeigt sich eine weitere Hürde. Gerade in Berlin wird man zunehmend damit konfrontiert, dass die Bewerber mit weniger guten Kenntnissen der deutschen Sprache in



Von links: Rebecca Behrends, André Conrad, Dr. Robert Rath, Michael von Koch, Foto: Bernhard Rudersdorf

Gerichts-Verfahren zum Arbeitsschutz endet mit Freispruch und Geldzahlung

Im September 2019 stürzte eine Arbeitsgondel an einem Sendeturm in Nordhessen ab. Drei Arbeiternehmer überlebten den Sturz aus rund 80 Metern nicht. Die drei Männer kamen aus Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen. Ähnlich einer Seilbahn fuhr die eingesetzte Arbeitsgondel an einem im Boden verankerten Stahlseil zum Sendemast hinauf. Dabei kam es zu Komplikationen, wodurch das Seil erschlaffte, und die Gondel abstürzte.

Rund dreieinhalb Jahre nach dem tödlichen Absturz mit der Arbeitsgondel fand vor dem Amtsgericht Eschwege der Prozess gegen den Geschäftsführer und einen Elektriker der damals beauftragten Firmen statt. Beide wurden wegen fahrlässiger Tötung in drei Fällen angeklagt. Zum Prozessauftritt drückten sie ihr Bedauern über das Unglück aus und wiesen die gegen sie erhobenen Vorwürfe zurück. Nach vier Prozesstagen hat das Amtsgericht Eschwege das Verfahren gegen den Geschäftsführer gegen Zahlung von 60.000 Euro eingestellt. Das Geld erhalten die Opferfamilien zu gleichen Teilen. Der mitangeklagte Elektriker wurde freigesprochen.

Regelwerk zur Arbeitssicherheit sei „Flickenteppich“

Die Vorsitzende Richterin begründete die Einstellung des Verfahrens gegen den Geschäftsführer unter anderem damit, dass das Regelwerk zu Arbeitsschutz und Betriebssicherheit ein „Flickenteppich“ sei und die Frage der Schuld „wegen der sehr komplexen rechtlichen und technischen Materie“ nicht eindeutig zu klären gewesen war. Auch die Staatsanwaltschaft führte aus, dass die gesetzlichen Regelungen zum Betrieb von Seilwinden „sehr lückenhaft“ und auch für den Angeklagten schwer zu durchdringen seien. Auch von Seiten der Verteidigung bestand kein Interesse daran, die „verstreute Rechtslage“ in weiteren Verhandlungstagen im Einzelnen zu prüfen.

Wann kann ein Arbeitgeber in die Pflicht genommen werden?

Alles, was in den Arbeitsschutzvorschriften an Anforderungen nicht konkretisiert ist, muss der Arbeitgeber selbst ermitteln. Aus dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) heraus ist der Arbeitgeber verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes unter Berücksichtigung der Umstände zu treffen, die die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit beeinflussen. Maßnahmen sind auf Wirksamkeit zu überprüfen und erforderlichenfalls an sich ändernde Gegebenheiten anzupassen. Konkreter wird die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV). Die Gefährdungsbeurteilung (GBU) muss bereits bei Auswahl und Beschaffung von Arbeitsmitteln eingesetzt werden. Insbesondere sind hierbei vom Arbeitgeber die Eignung des Arbeitsmittels für die geplante Verwendung, die Arbeitsabläufe und die Arbeitsorganisation zu berücksichtigen. Die GBU ist regelmäßig zu überprüfen. Dabei ist der Stand der Technik zu berücksichtigen und soweit erforderlich sind Schutzmaßnahmen entsprechend anzupassen. Die BetrSichV gibt dem Arbeitgeber auf, Arbeitsmittel, deren Sicherheit von den Montagebedingungen abhängt, vor der erstmaligen Verwendung von einer zur Prüfung befähigten Person prüfen zu lassen. Das Heben von Beschäftigten wird auch von der BetrSichV erfasst und im zugehörigen Technischen Regelwerk konkretisiert.

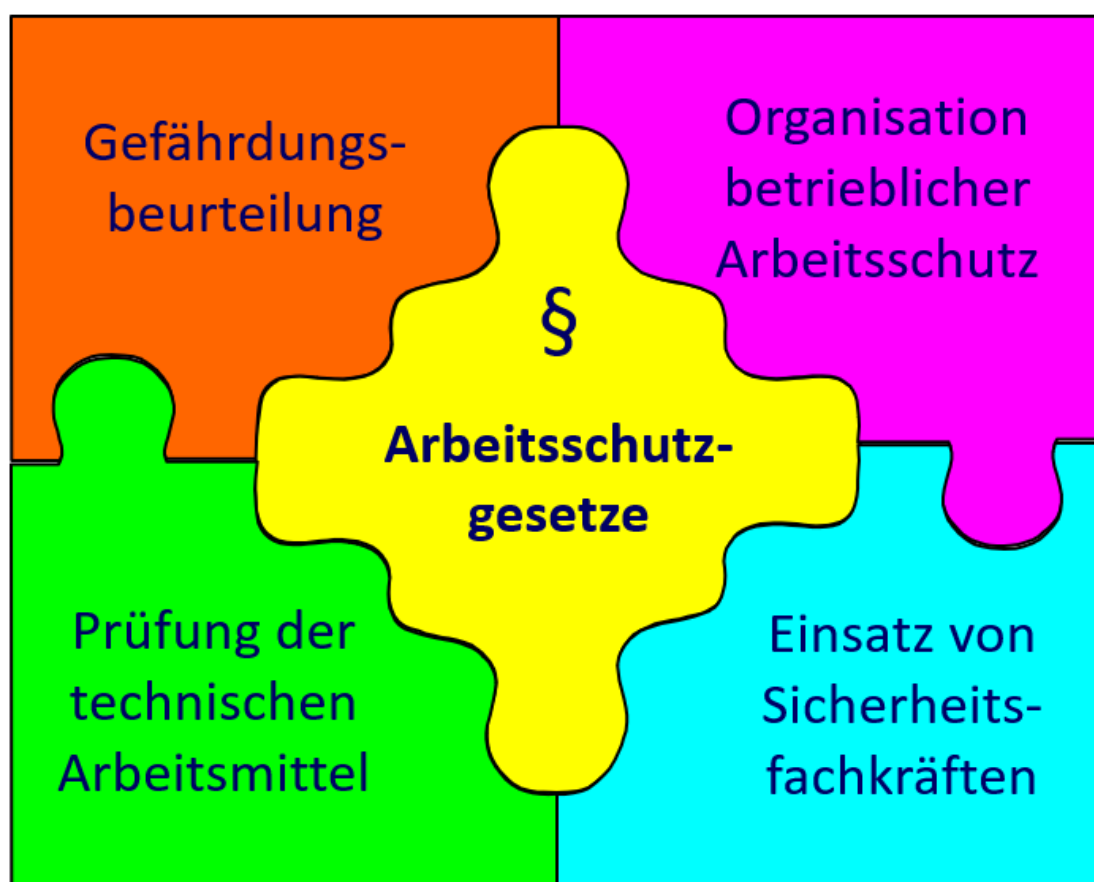
Für Gefahrenmomente sensibilisieren, Aufsichtsverwaltung stärken

Bei der Untersuchung von Unfällen zeigte sich, dass insbesondere auf die Arbeitsschutzorganisation im Betrieb und auf Fehlverhalten ein besonderes Augenmerk zu legen ist. Gerade nach dem Paradigmenwechsel weg von Detailregelungen hin zum gefährdungsorientierten Ansatz mit GBU ist es nach Auffassung des BTB-Bundesarbeitskreis Gewerbeaufsicht ganz wesentlich, die Kompetenzen von Arbeitgebern wie auch von Beschäftigten hinsichtlich des Erkennens von Gefahrenmomenten zu sensibilisieren. Verfügt der Arbeitgeber

nicht selbst über die notwendige Kompetenz zur Durchführung der ihm aufgegebenen GBU, so hat er sich fachkundig beraten zu lassen. Bei der speziellen Rechtsgrundlage ist es nicht verwunderlich, wenn Juristen konkrete Anforderungen vermissen, sofern diese vom Arbeitgeber ermittelt werden müssen.

Auch wenn Juristen das gesetzliche Regelwerk im Arbeitsschutz eher als „Flickenteppich“ ansehen, sieht der Gesetzgeber es nicht mehr vor, dass alle Schutzmaßnahmen in den Arbeitsschutzvorschriften festgelegt werden. Der BTB-Bundesarbeitskreis Gewerbeaufsicht geht nicht davon aus, dass der Gesetzgeber Änderungsbedarf sieht. Die Frage ist, wo führt uns das spezielle Regelwerk hin, wenn es dann nicht in ausreichendem Maß von fachlich qualifiziertem Personal überwacht wird. Mit einer technisch, wie auch rechtlich und personell gut aufgestellten Arbeitsschutzverwaltung (z.B. Gewerbeaufsichtsämter) kann darauf hingewirkt werden, dass sich derartige Unfälle nicht ereignen. Die Untersuchung von einem Schadensereignis ist nach gegebener Rechtslage so aufzubereiten, dass über Versäumnisse von Verantwortlichen mit angemessener Konsequenz geurteilt werden kann.

C. Weier / R. Behrends



GdV-Bezirksverband Niederbayern

Sommerfest mit Minigolfturnier der GdV Niederbayern

Am 05.07.2023 war es wieder so weit. Bereits zum 4. Mal fand das - nun schon fast als traditionell zu bezeichnende - Sommerfest statt. Obwohl sich der Landshuter Himmel eher grau und regnerisch als weiß-blau zeigte, dafür aber sich die Temperaturen im absoluten Wohlfühlbereich bewegten, fanden sich 10 Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf der Minigolfanlage in Landshut Mitterwöhr ein und stellten sich dem vergnüglichen Turnier auf den 18 Bahnen.



Gruppenbild aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Bild Marie Plößner)

Diese waren nach dem vormittäglichen Regenguss mal nass, mal trocken und auch mit herabgefallenen Blättern und Blüten dekoriert, doch das änderte nichts am Siegeswillen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Dieser Siegeswille zeigte sich nach der Auswertung dann deutlich. Karin Siegl und Michaela Petschko belegten gemeinsam den ersten Platz bei den Damen mit jeweils 67 Schlägen, dicht gefolgt von Christine Nagl und Monika Härtl. Bei den Herren gewann Christian Thurm mit 54 Schlägen vor Dr. Stefan Hagn und Kurt Nagl.

Den Bestplatzierten wurde in einer kleinen Zeremonie neben Urkunde und Medaille ein „Buchskranz!“ ganz im Stil der Landshuter Hochzeit überreicht.

Die drei Erstplatzierten Christian Thurm, Karin Siegl und Michaela Petschko (Bild Marie Plößner)

Nachdem die Getränke, die dieses Jahr wieder im Standl der Minigolfanlage gekauft werden konnten, geleert waren, ging es für die meisten Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den Biergarten des Gasthof Ulrich Meyer. Dort ließ man den Nachmittag mit Essen und Trinken unter dem Dach eines gemütlichen Stadels ausklingen.



Michaela Petschko

GdV-Bezirksverband Unterfranken



Foto: Bezirksverband

In Unterfranken fand am 12.07.2023 nach langer Zeit endlich mal wieder ein Sommerfest statt, das die GdV Unterfranken zusammen mit dem örtlichen Personalrat und unserer Kantinenpächterin Tanja Page organisiert hatte.

Bei bestem Wetter war das Sommerfest von allen Altersklassen von Klein bis Groß sehr gut besucht. Bei stimmungsvoller Musik wurden Köstlichkeiten wie Kaffee und frisch gebackene Kuchen, Steckelfische, Hähnchen und Kaltgetränke aller Art zu humanen Preisen angeboten. Mit der großen Unterstützung unserer Helfer, der Begeisterung unserer Besucher und dem super Wetter wurde das Sommerfest ein voller Erfolg.

Wir hatten am nächsten Tag so viele positive Rückmeldungen, dass uns eigentlich nichts Anderes übrig bleibt, als so ein Event in zwei Jahren wieder zu organisieren.

Wir freuen uns darauf, Euch dann wieder begrüßen zu dürfen.

Uwe Petersohn

GdV-Bezirksverband Oberpfalz

Besuch der Erlanger Bergkirchweih

Am 1. Juni 2023 - ein sonniger, lauwarmer Donnerstag – lud die Kreisjugendleitung Neumarkt des dbbjb (Deutscher Beamtenbund Jugend Bayern) in Zusammenarbeit mit der Bezirksjugendleitung Oberpfalz zu einem gemeinsamen Besuch der berühmten Erlanger Bergkirchweih ein. Eine Truppe von 25 feierlustigen Mitgliedern des dbbjb (aus den unterschiedlichsten Fachgewerkschaften) und Noch-Nicht-Mitgliedern des dbbjb machte sich also nach getaner Arbeit im Amt mit dem Zug auf den Weg nach Erlangen. Es waren drei Tische im „Kessel“ des beliebten Entla's Kellers reserviert. Bei Brotzeit, Bier und guter Musik war es rundum ein sehr lustiger und gemütlicher Abend. So konnte sich die Neumarkter Jugend mit der Regensburger Jugend gut vernetzen. Auch Amberger Kollegen haben sich angeschlossen. Schön, dass so viele dabei waren und bis zum nächsten Jahr – der Berg ruft!

Kristin Lang
Kreisjugendleitung Neumarkt i. d. Opf.
dbbjb

Ly Thai-Krieger
1. Stv. Vorsitzende GdV
Bezirksverband Oberpfalz



Foto: Bezirksverband

Infoveranstaltung & Biergartenbesuch der GdV Oberpfalz mit den neuen Anwärtnerinnen und Anwärtern

Am 11.09.2023 durfte die GdV Oberpfalz im Rahmen des zweiwöchigen Einführungspraktikums der neu eingestellten Anwärtnerinnen und Anwärter des ZBFS Oberpfalz eine Informationsveranstaltung über die Arbeit von Gewerkschaften & Personalvertretungen abhalten. Die „Neulinge“ erhielten dabei einen Überblick über die Entstehung und Entwicklung von Gewerkschaften, die Errungenschaften und den heutigen Wert von gewerkschaftlichem Engagement sowie die Strukturen der aktuellen Personalvertretungen. Mittlerweile hat diese Informationsveranstaltung einen festen Platz im Programm des Einführungspraktikums gefunden und ist ein wichtiger Baustein für die Nachwuchsgewinnung des GdV Bezirksverbands Oberpfalz geworden. Nicht nur die Gewerkschaft kann sich hierbei präsentieren, auch die Anwärter erhalten die Möglichkeit, Fragen zu stellen und so den Sinn und Zweck einer Gewerkschaft besser kennenzulernen.

Im Anschluss daran wurde der nahegelegene Kneitinger-Biergarten im Antoniushaus besucht. Bei gutem Wetter fanden sich neben den neuen Kolleginnen und Kollegen auch weitere junge Gewerkschaftsmitglieder ein, um sich besser kennenzulernen, auszutauschen und aufkommende Fragen über die bevorstehende Ausbildung im Amt und in Wasserburg zu beantworten. Wir hoffen durch die gemeinsame Zeit sowie durch lockeren Austausch, den Einstieg für unsere neuen Nachwuchskräfte so angenehm wie möglich gestaltet zu haben. Ein großes Dankeschön möchten wir dem GdV-Landesverband für den Zuschuss über 100 € zur Durchführung dieser Veranstaltung aussprechen.

Richard Limmer
Vorsitzender
GdV Bezirksverband Oberpfalz

Ly Thai-Krieger
Stv. Vorsitzende
GdV Bezirksverband Oberpfalz



Foto: Bezirksverband

GdV-Bezirksverband Oberfranken

Kultur und Biergarten

Am 26.07.2023 waren die Wetterprognosen sehr wechselhaft. Nichtsdestotrotz fanden sich 25 Kolleginnen und Kollegen des Bezirksverbandes Oberfranken vor der Tourist-Info ein, um sich Bayreuther Geheimnisse erzählen zu lassen. Die Kleiderfrage wurde rege diskutiert. Bei bestem Sonnenschein ging es von der Synagoge, übers Markgräfliche Opernhaus, vorbei an Richard-Wagner Statuen zu den Überresten der Stadtmauer. Die Stimmung war gut, die Wolken wurden immer dunkler. In der Maximilianstraße war es dann so weit, ein Wolkenbruch. Aber egal, die Regenschirme und Jacken wurden ausgepackt, einzelne Regenschirme noch erworben, und weiter ging's in die Dammallee, beim Steingräber vorbei zur Stadtkirche - da schien die Sonne dann wieder- durch die Gässchen in Richtung Kunstmuseum, bevor die Stadtführung beim neuen Schloss endete. Und schon war's wieder ziemlich dunkel. Das mit dem Biergarten war uns dann doch zu riskant, wir ließen den Abend in der Lamperie bei Brotzeit und Bier ausklingen, die wir rechtzeitig vor dem nächsten Schauer erreichten. So viele Geheimnisse über Bayreuth wurden uns nicht erzählt, aber interessant war's trotzdem.

Julia Brendel

Vorsitzende GdV-Bezirksverband Oberfranken

